

# Antrag auf Betreuung eines Kindes in der folgenden Kindertageseinrichtung:

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabhömmlich ist, können Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Hiermit erklären wir als Eltern  Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

dass unser Kind / mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

## Erklärung:

Wir erklären, dass ein Elternteil  Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil

als Personal im Sinne der *Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* beruflich tätig ist / bin. Die private Betreuung meines Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) kann nicht gewährleistet werden.

Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

ist beigelegt

wird unverzüglich nachgereicht .

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

## Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Vorname:			
Nachname:			
Geburtsdatum:			
Adresse:			
PLZ, Ort:			

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des unten aufgeführten Arbeitgebers,

Vorname:	
Nachname:	
dienstliche Adresse:	
Name des Arbeitgebers:	

dass die im Folgenden aufgeführte/n Person/en als Erziehungsberechtigte/r eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020 wahrnimmt zur Aufrechterhaltung von

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

---

Ort; Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers